



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Sanierungsplan im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Rat	25.09.2012			

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	s. Sachverhalt
Einnahmen		Ausgaben		
Finanzplan		Ergebnisplan		
Kostenstelle		Produkt		

Sachverhalt:

Ausgangslage

Der Rat der Gemeinde Marienheide hat in seiner Sitzung am 26.06.2012 einen Sanierungsplan im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes beschlossen, der nach den gesetzlichen Vorgaben jedoch in den Jahren 2016 und 2021 nicht zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis führte. Dieser Sanierungsplan wurde der Bezirksregierung mit einem ausführlichen Vorlagebericht zugeleitet.

Zwischenzeitlich wurden mit Verfügung vom 06.07.2012 und 19.07.2012 weitere Unterlagen nachgefordert und Einzelmaßnahmen in weiteren Berichten tiefer gehend erläutert.

Am 27.08.2012 fand nach zwischenzeitlich vorgenommener Überprüfung des gemeindlichen Sanierungsplans ein Gespräch bei der Bezirksregierung Köln statt bei dem erneut weitere Ergänzungen, Erläuterungen und Konkretisierungen angefordert wurden. Inhalt der Verfügung der Bezirksregierung vom 27.08.2012 ist u. a. der deutliche Hinweis, dass der Rat bis zum 26.09.2012 eine erneute Entscheidung über den Sanierungsplan zu treffen hat. In diesem Zusammenhang wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass nach den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes die Einhaltung eines genehmigten Haushaltssanierungsplans Zahlungsvoraussetzung für die Auszahlung der Mittel nach dem Stärkungspaktgesetz sei. Nach § 8 Stärkungspaktgesetz hat das Ministerium für

Inneres und Kommunales im Falle eines nicht genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplanes einen Beauftragten zu bestellen.

Sämtliche Verfügungen der Bezirksregierung und die darauf verwaltungsseitig ergangenen Berichte liegen allen Ratsmitgliedern vor.

Veränderung

Aufgrund der massiven Forderung nach einem ausgeglichenen Sanierungsplan und nach Aufarbeitung der in der Verfügung der Bezirksregierung vom 27.08.2012 erbetenen Ergänzungen, Erläuterungen und Konkretisierungen wurde verwaltungsseitig eine Überarbeitung des Sanierungsplans vorgenommen, die folgende Veränderungen ausweist:

Maßnahme 3 „Auslagerung Beihilfesachbearbeitung“

Hier erfolgte eine Anpassung des Zeitpunktes für eine Mehrbelastung durch die Verlagerung dieser Sachbearbeitertätigkeit auf einen Dritten.

Maßnahme 4 „Personalbewirtschaftung“

Auch hier wurde eine Aktualisierung der Konsolidierungsbeiträge in den Jahren 2013 bis 2021 vorgenommen; diese entspricht den erwarteten Personalkostensteigerungen in der Ergebnisplanung und den sich daraus ergebenden Einsparpotentialen.

Maßnahme 8 „Aufgabe Gemeindebücherei“

Wegen der vorgesehenen Schließung der Gemeindebücherei zum 31.12.2013 wird verwaltungsseitig vorgeschlagen auf eine Anhebung der Nutzungsentgelte nur für ein Jahr zu verzichten.

Maßnahme 12 „Parkpalette“

Eine nochmalige Überprüfung der ursprünglich vorgesehenen Verkaufsabsichten der Parkpalette lässt erkennen, dass eine Instandsetzung und dauerhafte Vermietung dieser Parkflächen möglicherweise zu wirtschaftlicheren Ergebnissen führt.

Maßnahme 25 „Zinersparnisse durch Sondertilgungen“

Hier wurden die ursprünglich erwarteten Verkaufserlöse der Parkpalette aus der Auflistung heraus genommen und es folgte eine Neuberechnung der zu erwartenden Zinersparnisse.

Maßnahme 18 „Gemeindesteuern“

Diese Einzelmaßnahme bildet das Regulativ, um einen ausgeglichenen Sanierungsplan darstellen zu können. Hier sind notwendige Steueranpassungen bei den Realsteuern und den übrigen Gemeindesteuern ausgewiesen, die die Forderung des Stärkungspaktgesetzes erfüllen können.

Alle Maßnahmen sind in der Maßnahmenübersicht ausgewiesen und in die Gesamtdarstellung der Konsolidierungsergebnisse eingeflossen.

Gleichzeitig wurde auch die Ergebnisplanung überarbeitet. Dieser Plan weist gegenüber der ursprünglichen Planung vom 26.06.2012 Änderungen auf in den Positionen

- Stärkungspaktmittel
- Schlüsselzuweisungen
- Personalkosten
- Kreisumlage
- Sach- und Dienstleistungen

Bei den **Schlüsselzuweisungen** und bei der **Kreisumlage** wurden die aktuell vom Land vorgelegten Daten aus der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 berücksichtigt, die bei den **Schlüsselzuweisungen** deutlich höhere Werte als bisher angenommen ausweisen und hinsichtlich der **Kreisumlagenberechnung** von den neu bekannt gegebenen Umlagegrundlagen vorgenommen wurden. Aufgrund einer Mitteilung der Bezirksregierung sollen die **Stärkungspaktmittel** ab 2013 niedriger ausfallen als es der erste Bewilligungsbescheid vorsah. Diese Veränderung, die hier im Hause nicht bekannt war, ist ebenfalls berücksichtigt.

Die **Personalkosten** wurden angepasst und gehen nun in der Fortschreibung von dem Basiswert der geplanten Aufwendungen 2012 aus.

Bei den **Sach- und Dienstleistungen** erfolgte eine Anpassung der Steigerungsraten ab 2016 von 3,1 % auf 2,5 % p.a..

Im Ergebnis haben alle diese Veränderungen folgende Auswirkungen auf die zu erwartenden Jahresergebnisse:

	Finanzplanung erwartetes Ergebnis	Konsolidierungs- beitrag	erwartete Jahresergebnisse
2012	-3.948.246	148.900	-3.799.346
2013	-4.115.530	1.388.659	-2.726.871
2014	-3.402.328	2.371.586	-1.030.742
2015	-2.749.199	2.672.616	-76.583
2016	-2.782.755	3.036.410	253.655
2017	-3.031.983	3.158.944	126.961
2018	-3.258.991	3.303.302	44.311
2019	-3.461.471	3.500.586	39.115
2020	-3.636.918	3.661.613	24.695
2021	-3.782.623	4.047.931	265.308

Diese Darstellung setzt aber auch voraus, dass die Steuersätze angepasst werden müssen. Der Verwaltungsvorschlag, der zu einem auskömmlichen Ergebnis führt stellt sich wie folgt dar:

	Hebesätze in v. H.									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	300	400	400	400	400	400	400	400	400	400
Grundsteuer B	413	500	600	700	735	735	735	735	735	735
Gewerbsteuer	440	460	470	480	480	480	480	480	480	480

Mit diesen Anpassungen wird in den Jahren 2016 bis 2021 ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Unterstellt wird hierbei, dass weder die Kreisumlage über die kalkulierten Werte ansteigt, noch Einbrüche bei der ausgewiesenen Gewerbesteuerereinnahme eintreten.

Ergänzende Hinweise:

- Die positiven finanziellen Auswirkungen der geplanten Beteiligungserhöhung bei der AggerEnergie sind in der Ergebnisplanung enthalten (zz. erwartete Haushaltsverbesserung rd. 212.000 € p.a.). Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt derzeit nicht vor, gilt aber nur im Falle eines genehmigten Haushaltssanierungsplans als möglich.
- Alle in der Ergebnisplanung getroffenen Annahmen werden nach Aussage der Bezirksregierung mitgetragen. Im Falle eines positiven Beschlusses über den Haushaltssanierungsplan wird eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die vorgelegte überarbeitete Haushaltssanierungsplanung für die Jahre 2012 bis 2021. Darin wird in den Jahren 2016 bis 2021 mit den vorgesehenen Maßnahmen 1-25 des Maßnahmenkatalogs ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

Anlagen

- Einzelmaßnahmen (überarbeitet) Nrn. 3, 4, 8, 12, 25 und 18
- Maßnahmenübersicht
- Gesamtdarstellung
- Ergebnisplanung